

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Demo im Viertel

Wir fragen den Senat:

Inwieweit konnten im Fall der Verstöße unter anderem gegen das Sprengstoffgesetz und das Versammlungsgesetz am Abend des 05.02.2022 am Rande einer Demo im Bremer Viertel unter dem Motto „Gemeinsam auf die Straße gegen Sexismus und Gewalt“, als es während des Aufzuges immer wieder zu Verstößen kam, da unter anderem der Mindestabstand nicht eingehalten wurde, aus der Menge heraus Pyrotechnik gezündet wurde und eine Lautsprecherdurchsage der Polizei durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den Rufen „Ganz Bremen hasst die Polizei“ quittiert wurde (Polizeimeldung 0082), Tatverdächtige von der Polizei festgenommen werden und welche Straftatbestände und Ordnungswidrigkeiten wurden verwirklicht?

Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe etc.) und konnten die Tatverdächtigen gegebenenfalls inhaftiert werden?

Inwieweit und wie häufig sind die Tatverdächtigen seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU